

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

II-925 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

10.001/50-Parl/83

Wien, am 2. Feber 1984

385/AB

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

1984-02-13
zu 382/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 382/J-NR/83 betreffend Hochschuldidaktik, die die Abgeordneten Dr. KHOL und Genossen am 15. Dezember 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 5): Die Erfüllung aller mit der Vorbereitung und Durchführung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung zusammenhängenden Aufgaben ist gemäß § 49 Abs. 1 UOG eindeutig den Instituten zugeordnet.

Unterstützende Aufgaben haben auch die Studienkommissionen. Zu ihren wichtigsten gehören die Erstattung von Vorschlägen für die Vollständigkeit der Lehrgebiete und Lehrveranstaltungen im Rahmen der Studienpläne (§ 59 lit. b UOG) und für die inhaltliche Koordination der Lehrveranstaltungen (§ 58 lit. c UOG).

Der Gesetzgeber geht auf dem Gebiet der inneren Studienreform davon aus, daß es Aufgabe der Universitätslehrer ist, im Rahmen der Institute und in den Studienkommissionen gemeinsam mit den anderen Universitätsangehörigen einschließlich den Studierenden an der Reform des Lehr- und Lernbetriebes zu arbeiten. Dies ist im Hinblick auf die Errichtung

- 2 -

von Abteilungen für Hochschuldidaktik, deren Konzeption in § 91 UOG geregelt ist, von besonderer Bedeutung.

Hochschuldidaktische Initiativen kommen daher in hohem Maße von einzelnen engagierten Universitätsangehörigen. In den letzten zwei bis drei Jahren konnte eine Intensivierung dieses Engagements beobachtet werden. Abgesehen vom Einsatz didaktischer Hilfsmittel, wie audiovisuelle Medien, versuchen Universitätsangehörige, Gruppenunterricht und Tutorien in vermehrtem Ausmaß einzurichten. Diese universitätsinternen Maßnahmen führen zu vermehrter Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lernmöglichkeiten im System Universität. Reflexion über das eigene Fach und die Vermittlung seiner Inhalte ermöglichen die Entwicklung einer fachnahen Hochschuldidaktik.

Seit Inkrafttreten des UOG werden auch die didaktischen Qualifikationen des wissenschaftlichen Nachwuchses verstärkt beachtet. Im Habilitationsverfahren, dem auf kommissioneller Ebene Vertreter der Universitätsangehörigen beiwohnen, kommt der Begutachtung der didaktischen Fähigkeiten (§ 35 Abs. 3 lit. c, § 36 Abs. 4) besondere Bedeutung zu.

Nachdem generelle hochschuldidaktische Rahmenkonzepte bisher keinen empirischen Niederschlag gefunden haben, erscheint die fachspezifische Beschäftigung mit Hochschuldidaktik als sinn-

voll und für die Betroffenen zielführend.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erachtet daher die Förderung der Entwicklung der entsprechend qualifizierten Universitätslehrer und anderer Universitätsangehöriger als vordringlich.

Ad 2), 3) und 4): Zur Zeit gibt es an Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung 36 Planstellen für Professoren (davon zwei außerordentliche Professoren und vier frei), bei deren Bezeichnung die Didaktik besondere Berücksichtigung findet. Dabei steht die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt - gemäß ihren Gründungsbestimmungen - mit 25 Planstellen (davon ein außerordentlicher Professor, zwei noch unbesetzt), deren Inhaber sich im besonderen sowohl um die Fachdidaktik als auch um Unterrichtstechnologie und Lehrplanforschung widmen, an der Spitze.

Auch das 1979 gegründete Interuniversitäre Forschungsinstitut für Fernstudien (Planstellen) arbeitet projektorientiert auf den Gebieten Hochschuldidaktik, Lehrerausbildung und -weiterbildung.

Die Linie, nach der einzelne Planstellen für Professoren die didaktische Befassung mit dem jeweiligen Fach ausweisen, soll fortgesetzt werden. Für jeden Wissenschaftler, der an Universitäten lehren soll, eine didaktische "Klippe" einzubauen, erscheint wenig sinnvoll.

Wie bereits erwähnt, scheint aus Erfahrungen inländischer und ausländischer Entwicklungen eine fachspezifische Didaktik erfolgversprechend zu sein. Eine Verstärkung dieser Tendenz ist auch in Österreich zu beobachten und wird durch Projektförderung unterstützt.

- 4 -

An österreichischen Universitäten fließt die Finanzierung den einzelnen Instituten zu und nicht den Ordinariaten. Dasselbe gilt auch für jene Ordinariate, an denen die Be- fassung mit Hochschuldidaktik ausgewiesen wird.

hans muller